

**DFG**

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Wissenschaftliches Netzwerk

*empirikom*

Empirische Erforschung  
internetbasierter Kommunikation

Eröffnungstagung TU Dortmund 15./16. Februar 2011

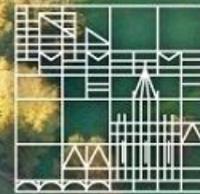
# Informationsethische Aspekte der empirischen Erforschung internetbasierter Kommunikation

**Rainer Kuhlen**  
**Universität Konstanz**  
**Humboldt Universität zu Berlin**



Informationsethische Aspekte internetbasierter Kommunikation

[CC](#)



# Helsinki im Februar 2011



Information



Internet



Information





# Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“

[Göttinger Erklärung](#)[Unterzeichner](#)[Wie können Sie unterzeichnen?](#)[Aktivitäten](#)[Pressemitteilungen](#)[Links](#)[Kontakt](#)[Impressum](#)

## Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004

Göttinger Erklärung zum Ausdrucken: [\[PDF-Datei\]](#) [\[RTF-Datei\]](#) [\[DOC-Datei\]](#)

### Vorbemerkung

Mit der Antwort auf die Frage „Wie zugänglich sind Wissen und Information?“ wird entschieden über die Bildungs- und Entwicklungschancen jedes einzelnen Bürgers in der Informationsgesellschaft wie auch über die Chancen künftiger Generationen, auf dem vorhandenen Wissen aufbauen zu können. Die im Urheberrechtsgesetz (UrhG) getroffenen gesetzlichen Regelungen haben nachhaltigen Einfluss darauf, ob sich in unserer Gesellschaft offene, vernetzte Kommunikations- und Informationsstrukturen entwickeln können. Sie entscheiden damit auch über die Qualität unseres Bildungssystems, über die Inventionsfähigkeit der Wissenschaft und die Innovationskraft der Wirtschaft. Im globalen Wettbewerb sind sie die wesentlichen Faktoren für eine prosperierende soziale, kulturelle und ökonomische Entwicklung und damit für die Zukunft unserer Gesellschaft.

### Nächste Termine

11. – 12. November 2010:  
**Jahrestagung des  
Aktionsbündnisses mit  
Vollversammlung**  
Berlin ([mehr...](#))

### News

[RSS 0.92](#)

21. September 2010:  
**Aktionsbündnis warnt vor  
Informationsvernichtung aus  
vorausgehendem Gehorsam**  
([mehr...](#))

15. Juli 2010:  
Aktionsbündnis zieht positives  
Resümee der 2. Anhörung, sieht  
aber weiteren Handlungsbedarf für  
Bildung und Wissenschaft ([mehr...](#))

6. Juli 2010:

**In einer digitalisierten und vernetzten  
Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten  
Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für**



## IUWIS-Workshop „Urheberrecht und Repositorien“ am 02.03.2011

Am 02.03.2011 werden auf einem IUWIS-Workshop in Osnabrück typische Problemstellungen und konkrete Gestaltungsempfehlungen für den urheberrechtskonformen Betrieb von Repositorien vorgestellt und diskutiert. Zielsetzung ist, praktikable Wege der freien Zugänglichkeit von Inhalten für Forschung, Wissenschaft und Bildung aufzuzeigen.

[Weiterlesen >](#)

### Neue Meldungen

#### Eine rege Debatte um Creative Commons bzw. das Urheberrecht in Brasilien 0

In Brasilien steht die Kulturministerin Ana de Holanda nachdem anscheinend (d.h. nach der Sichtung entsprechender Texte auf der Grundlage... 24.01.2011 - 16:31

#### "Urheberrecht - Relikt aus dem vordigitalen Zeitalter?", im Radio 0

Bei oe1 des ORF wird in ca. einer Stunde (16:55) ein Gespräch mit Volker Grassmuck zum digitalen Urheberrecht ausgestrahlt. Weitere... 24.01.2011 - 15:41

#### Zwei Urteile zu Creative Commons 0

"Zwei Gerichtsurteile in Israel und Belgien haben die Verletzung von Creative-Commons-Lizenzen als Urheberrechtsverstoß gewertet... 24.01.2011 - 11:29

#### Neuwort des Tages: Copyfighter 0

Wenn der *wordspy* Paul McFedries ein Neuwort listet, dann ist es wirklich in der Welt. Heute finden wir eines aus dem Bereich des... 20.01.2011 - 22:08

#### Die Nature Publishing Group unterstützt Creative Commons 0

Bereits am 11.01.11 wurde in einer kurzen Notiz bei *researchinformation.info* gemeldet, dass die Nature Publishing Group ab diesem... 19.01.2011 - 17:31



### Neue Dossierbeiträge

#### Copyright Ontologies - Hinweis auf eine Publikation

### Neue Blogbeiträge

#### BGH zu "angemessene Vergütung" (Übersetzerhonorare) 0

BGH, Urteil vom 20.01.2011 - I ZR 19/09 *Destructive Emotions* Nach der Klage eines Übersetzers bestätigt und... 21.01.2011 - 11:25

#### Aus der Literatur: Peter Raue, Jan Hegemann: Münchener Anwaltshandbuch Urheber- und Medienrecht (2011) 0

Besprechung zu Peter Raue, Jan Hegemann [Hrsg.]: Münchener Anwaltshandbuch Urheber- und Medienrecht... 18.01.2011 - 17:22

#### IUWIS-Workshop „Urheberrecht und Repositorien“ am 02.03.2011 0

In den letzten Jahren richteten viele Hochschulen und Forschungseinrichtungen Dokumenten- und Publikationsserver – der Fachbegriff lautet... 18.01.2011 - 15:15

#### Die Definition von "klein" u.a. erste Bemerkungen zur Klageschrift des Alfred Kröner Verlags 0

Die Klage des Alfred Kröner Verlags gegen die Fernuniversität Hagen dürfte mit Sicherheit eines der... 11.01.2011 - 17:51

#### Eine Studierendensicht auf das Gutachten zu § 52a UrhG von Prof. Christian Berger 1

Scheren sich die jungen Leute von heute nicht mehr um die Rechte der UrheberInnen? Ist die häufig propagierte juvenile Gratskultur auch in der... 07.01.2011 - 18:53



### Aktuelles

- » [Repository-Workshop 02.03.2011](#)
- » [Meldungen](#)
- » [Aus der Literatur \(Besprechungen\)](#)
- » [Aus der Rechtsprechung](#)

### Finden

- ▼ [Infopool](#)
  - » [nach AutorIn](#)
- » [Termine](#)
- » [Linksammlung](#)
- » [Gesetze](#)

### Terminkalender

« Januar 2011 »

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

### Tagcloud

Urheberrecht  
Wissenschaft  
Internet  
Open Access  
Dritter Korb  
Copyright  
Geistiges Eigentum  
Urheberrechtspolitik  
Zweiter Korb  
Digitalisierung  
Bibliothekswesen  
Vervielfältigung  
verwaiste Werke  
Bibliotheken  
Leistungsschutzrecht



European Network for Copyright in support of Education and Science

- [Home](#)
- [EU Green Paper](#)
- [Newsarchive](#)
- [Workshop 08](#)
- [Workshop 10](#)
- [Amsterdam](#)
- [Workshop 10](#)
- [Budapest](#)
- [Contact](#)
- [Imprint](#)

## About ENCES

ENCES (European Network for Copyright in support of Education and Science) is an EU-wide network of organizations and individuals in science and education who share the view that copyright is a socially valuable construct and that the primary objective of copyright is to promote the progress of science, education, and culture as public goods.

ENCES' basic assumption is that knowledge and information in its digital form should be made available to everyone from everywhere and at any time under fair conditions. This is particularly true in science and education, where access to knowledge and information is indispensable.

[More information \(pdf\)](#)



## News

### [Rainer Kuhlen presenting ENCES at OA Week in Tartu](#)

Rainer Kuhlen, chairman of the ENCES e.V. association, will contribute to the Open Access Workshop in Tartu during the International Open Access Week (October 18-24, 2010). On Wednesday 20th of Oct... [\[mehr...\]](#)

### [Presentation on ENCES in Lisbon on 8 November 2010](#)

The 5th UNICA Scholarly Communication Seminar "Find it, Get it, Use it, Store it" will take place on 7-9 November 2010 at the Universidade Nova de Lisboa in Lisbon. Don't miss the present... [\[mehr...\]](#)

### [ENCES on Twitter](#)

You are welcome to follow us on Twitter! [\[mehr...\]](#)

# Hauptthemen

(1) Informationsethik – was ist das?

(2) Ein Begründung von Informationsethik durch Wissen als Commons

(3) Aspekte informationeller Selbstbestimmung

(3.1) Rechte : r<sub>2r</sub> – r<sub>2w</sub> – r<sub>2c</sub> – r<sub>2h</sub>

(3.2 ) Autonomie

(3.3) Kollaboration

(3.4) Privatheit

# Zentrale Aussagen zur Informationsethik

- (1) Informationsethik ist die **Reflexion über moralisches Verhalten** in den elektronischen Räumen des Internet mit Blick auf Wissen und Information.
- (2) Speziell das **Social Web ist ein neuer normsetzender Handlungsraum**, der Auswirkungen auch auf andere Räume der Gesellschaft hat, z.B. auf Formen des **Umgangs mit Wissen und Information** allgemein oder auf die Reichweite von **Privatheit** in elektronischen Umgebungen.
- (3) Ein Bedarf nach (neuer) Ethik entsteht dann, wenn **normatives Verhalten** in gesellschaftlichen Großbereichen (hier mit Blick auf Wissen und Information) bei **unterschiedliche Akteursgruppen durchaus nicht eindeutig** ist. Gesellschaften hängen aber vom Ausmaß des **informationsethischen Konsens** ab.
- (4) Lösungen bei Konflikten auf Grund divergierender normative Verhaltensformen sollten durch **informationsethische Diskurse** erzielt werden – faktisch entscheiden oft genug **reale Machtpositionen**.
- (5) Modelle der Wirtschaft und Regulierungen durch Politik lassen sich **nicht dauerhaft gegen einen informationsethischen Konsens** behaupten.

# Was ist Informationsethik?

**(1) Informationsethik ist die Reflexion über moralisches Verhalten  
in den elektronischen Räumen des Internet**

**Ethik ist nicht Moral**

# Ethos - ἦθος

Ort des Wohnens/Lebens

Gewohnheiten, soziale Üblichkeiten (lat. mores)

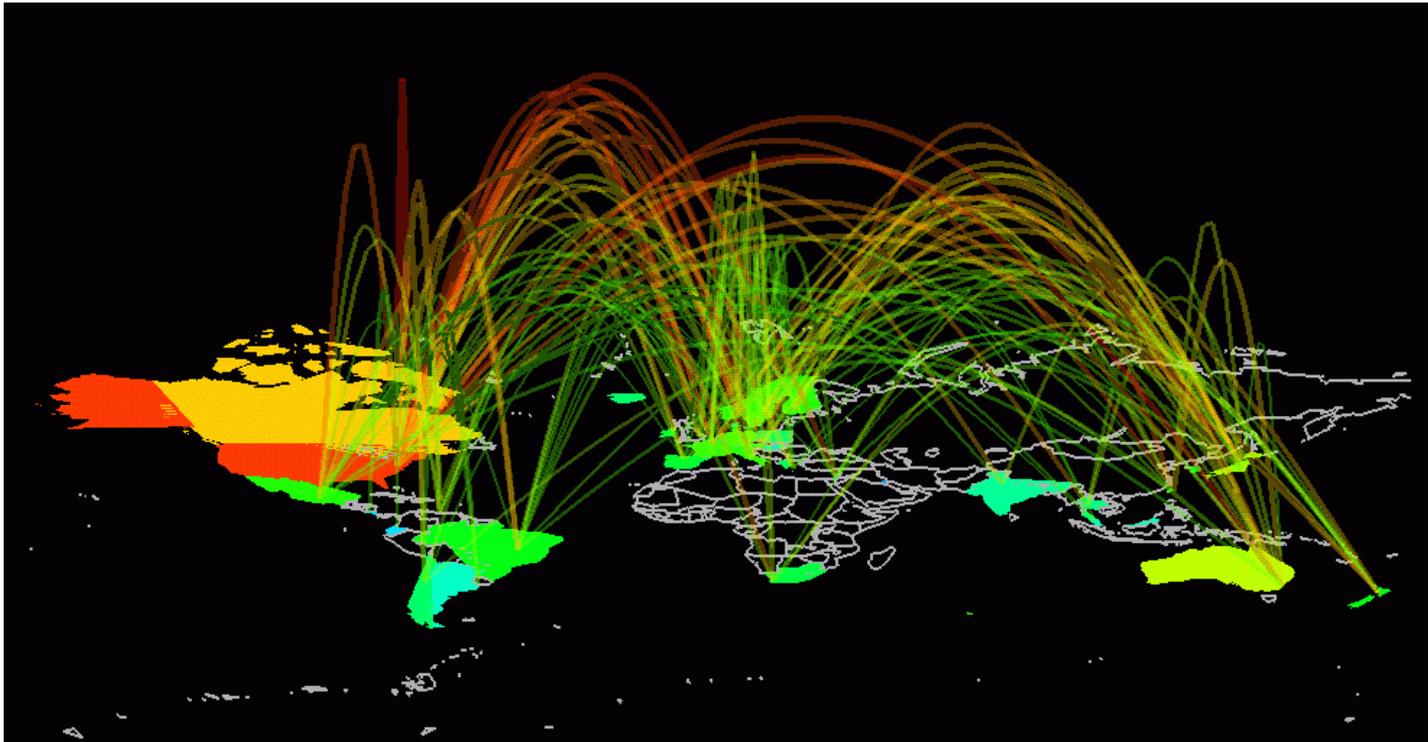
Sitte, Brauch

Die Art und Weise, wie Menschen ihr Leben führen

## Das Ethos der Schweine ist der Stall



# Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet



# Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet

## in elektronischen Räumen

**Ethos - ἦθος**

moral behaviour

- neue Verhaltensformen
- neue Normen, neue Werte
- neue Moral

neue Ethik? -  
ἠθικὰ

Wandel von primär  
**informations-  
orientierten**  
Medien/Technologien/  
Diensten

**Web 1.0**

überwiegend rezeptives, auch  
interaktives individuelles  
Informationsverhalten

zu primär **kommunikations-  
orientierten**  
Medien/Technologien/  
Diensten

**Web 2.0**

überwiegend aktives, auch  
interaktives kollaboratives  
Informationsverhalten

# Informationsethik in sich verändernden Umwelten

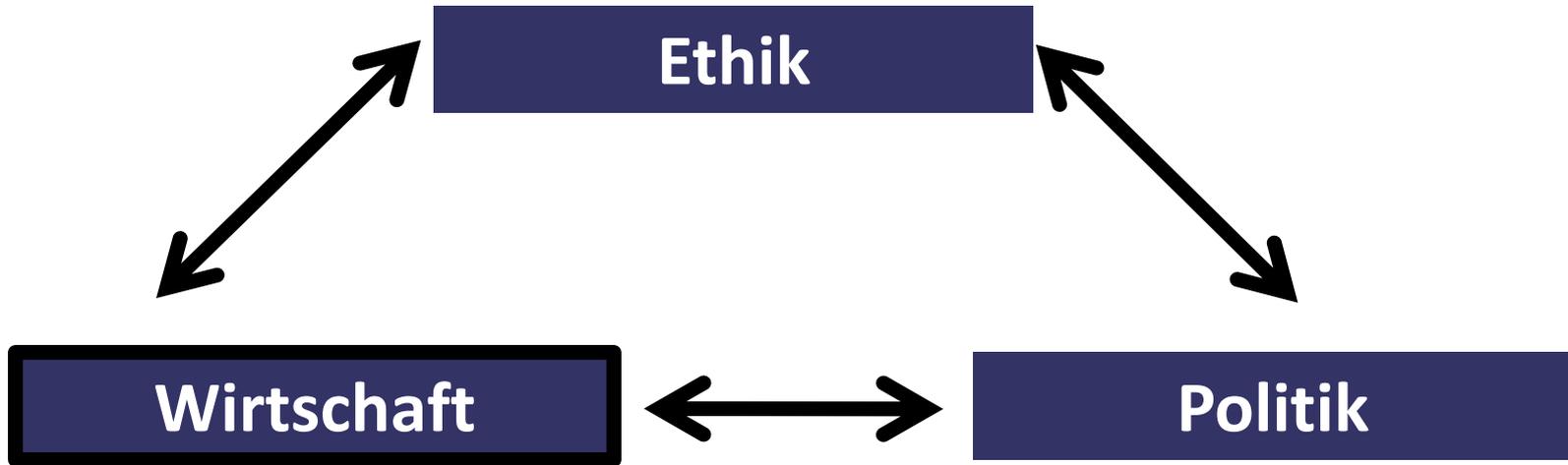
**Ethik**  
ἠθικὰ

**Informationsethik** analysiert, welche über Raum und Zeit variierende **Annahmen, Regeln und Werte** das **Verhalten der Menschen steuern**, wenn sie Wissen und Information **erstellen, austauschen, teilen und nutzen, aber auch regulieren**.

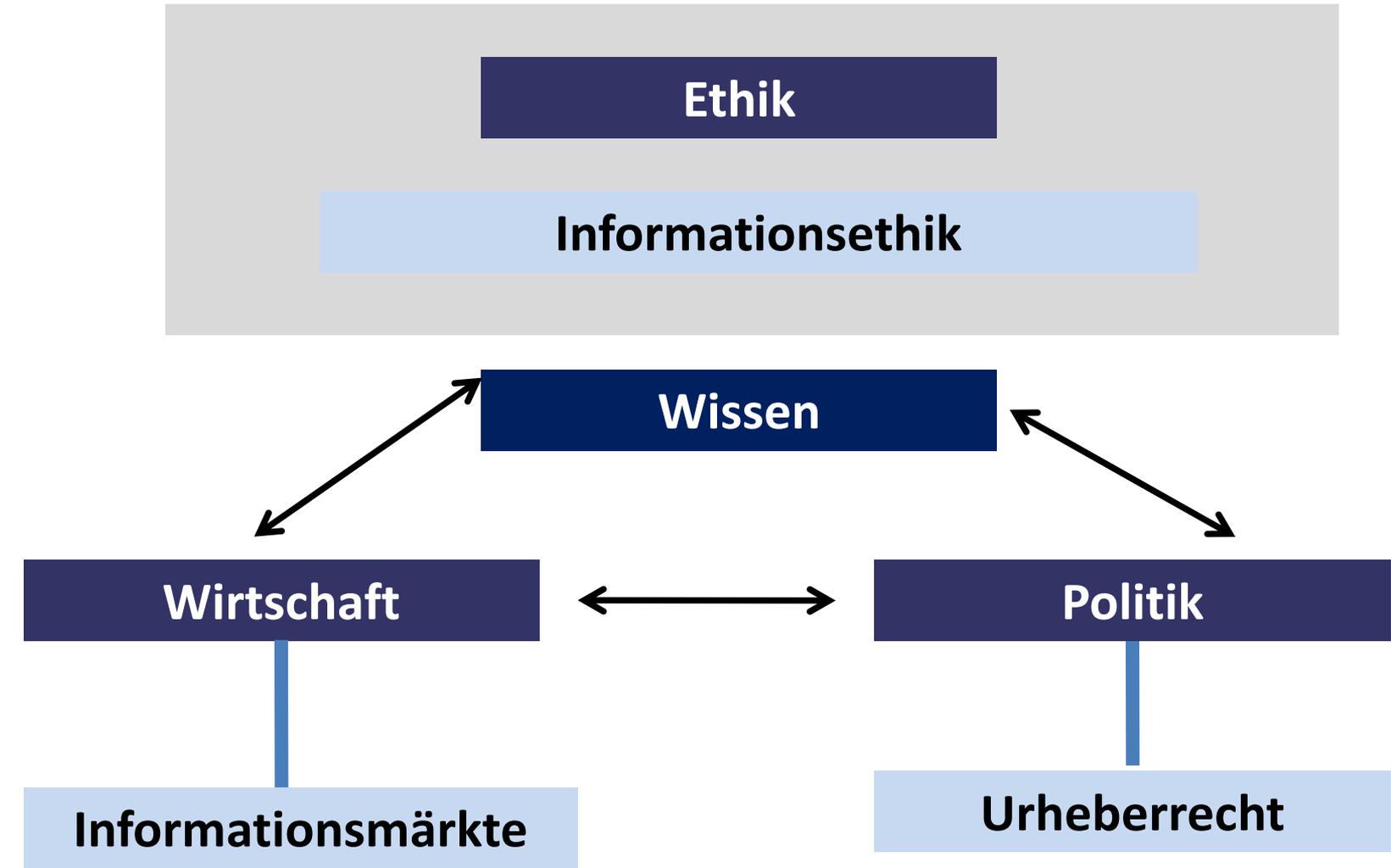
Diese können weder **naturrechtlich** noch aus irgendeiner **Metaphysik** geschweige denn von einer **Religion** begründet werden.

Vielmehr hängen sie, in der Aristotelischen Tradition, von den **Umgebungen** ab, in denen Menschen wohnen (**ethos**). Umgebungen, dieses "Ethos", wandeln sich in Raum und Zeit.

Ethik (als Disziplin der Philosophie) ist der fortlaufende Versuch, einen begründeten Konsens über ein auch den Umweltbedingungen angemessenes Ethos (moralisches Verhalten) zu erzielen, wobei Konflikte zwischen neuem Ethos und herkömmlichen Ethos aufgelöst werden sollten.



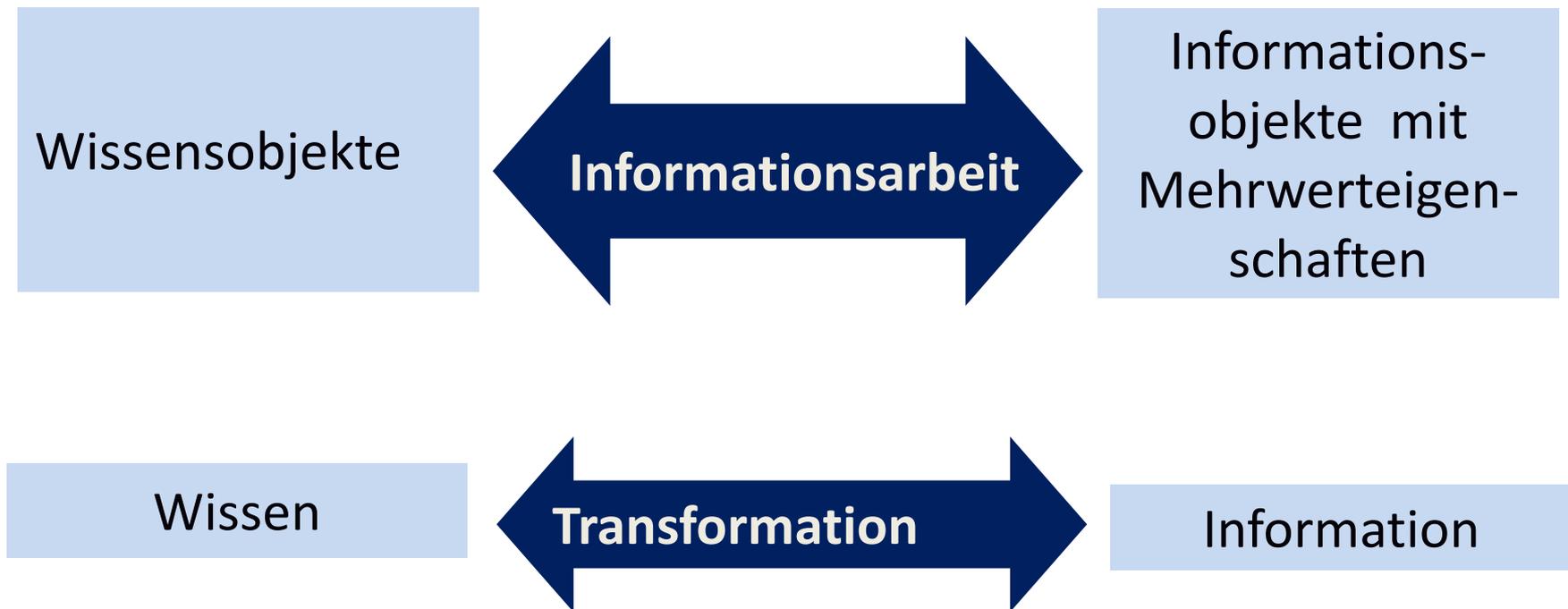
# Mehrdimensionale Beziehungen für Ethik



**Warum *Datenschutz*?**

**Warum *Informationsethik*?**

**Warum *Wissensgesellschaft*?**



**Information ist Wissen in Aktion**

**Information ist Wissen in kontextualisierter Aktion**

**Information ist kontextualisiertes Wissen**

# Themen/Fragen der Informationsethik

# Themen/Fragen der Informationsethik

Wem **gehört** Wissen, wem **gehört** Information?

Welches sind die Grundlagen für **Wissensökologie**?

Was sind **Gemeingüter (Commons)**? Wie entstehen sie? Wie können sie genutzt werden? Was bedroht sie? Wie können sie geschützt und entwickelt werden?

Ist **informationelle Privatheit** weiter ein hohes Gut auch in elektronischen Umgebungen?

Was bedeutet **informationelle Selbstbestimmung** in elektronischen Umgebungen?

Was macht eine Ethik der **Informationsprofessionellen** aus?

Information  
oder  
Wissen?

# Wem gehört Wissen? Wem gehört Information?

**Ideen, Fakten, Theorien, ...** sind grundsätzlich frei (können auch nicht für sich geschützt werden)

Geschützt sind die **Werke**, sofern sie Ideen, Fakten, Theorien, ... in einer wahrnehmbaren und kommunizierbaren Form darstellen

Ein Urheberrechtsschutz bezieht sich nicht auf die Werke in ihrer materiellen Gestalt, sondern nur auf **die Werke, sofern sie Ideen, Fakten, Theorien transportieren**

Wissen



Informationsprodukte

Immaterialgüter

# Wem gehört Wissen?

Die Frage wird neu gestellt werden müssen

Nicht die **Freiheit des Wissens** ist das Problem,  
sondern die  
**Freiheit des Zugriffs** auf Wissen.

Zugriffsprobleme werden auf den **Informationsmärkten**



**proprietäre kommerzielle  
Informationsmärkte**

entschieden



**Öffentliche freie  
Austauschmärkte**

# Wissen als Gemeingut (Commons)

# Ein Verständnis von Wissen als Commons

## natürlich

Gemeingüter sind zum einen das Erbe, das uns die **Natur ohne unser Zutun geschenkt** hat.

- Wasser
- die Fische
- natürliche Ressourcen
- Luft

## sozial

**Gemeingüter lassen überhaupt erst soziales Leben entstehen.** Sie organisieren das Zusammenleben der Menschen: der öffentliche Raum, Plätze, Parks, Gesundheitsversorgung, Mitbestimmung und ein stabiles Finanzsystem ....

....

## kulturell

Gemeingüter sind aber auch **Ausprägungen des kulturellen Erbes**, das die Menschheit von Beginn an bis zur Gegenwart entwickelt und an uns in der Gegenwart weitergegeben hat.

## Wissen

## What are commons?

Commons

➤ **water**

➤ natural resources

➤ public spaces

➤ air/sky

➤ **knowledge**

....

access to water is a fundamental human right

knowledge is the water of the mind

access to knowledge is a fundamental human right

Berliner  
Volksentscheid des  
Berliner Wassertischs  
zur Offenlegung der  
Wasserverträge

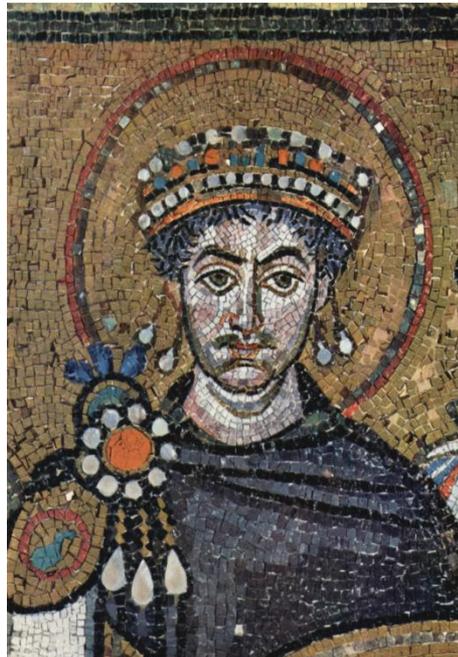
# Ein Verständnis von Wissen als Commons

res nullius?

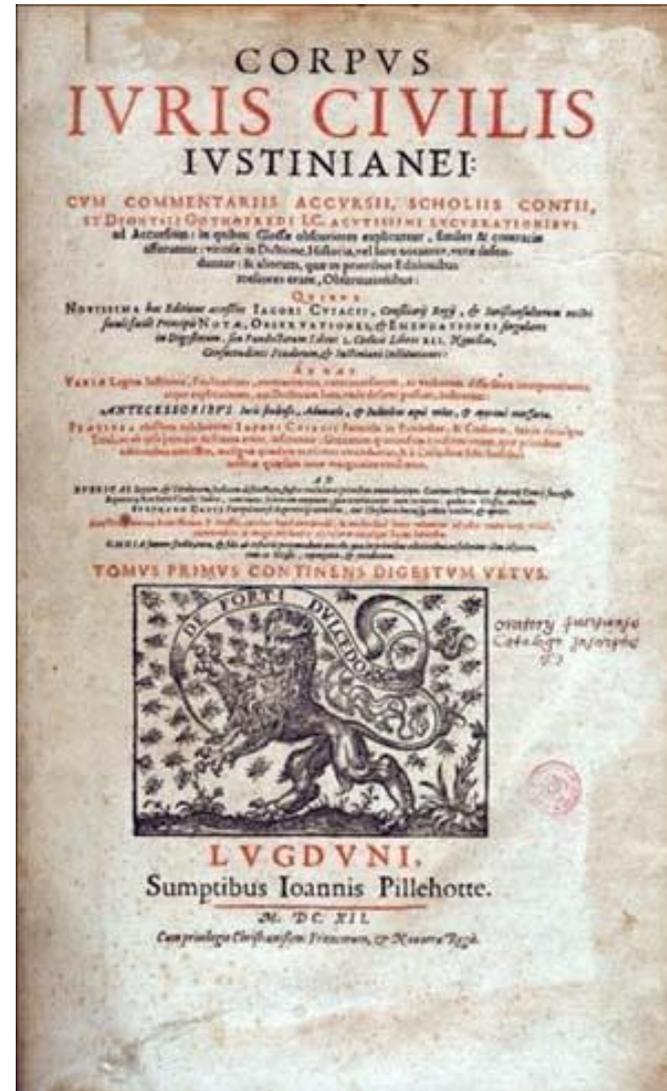
res privatae?

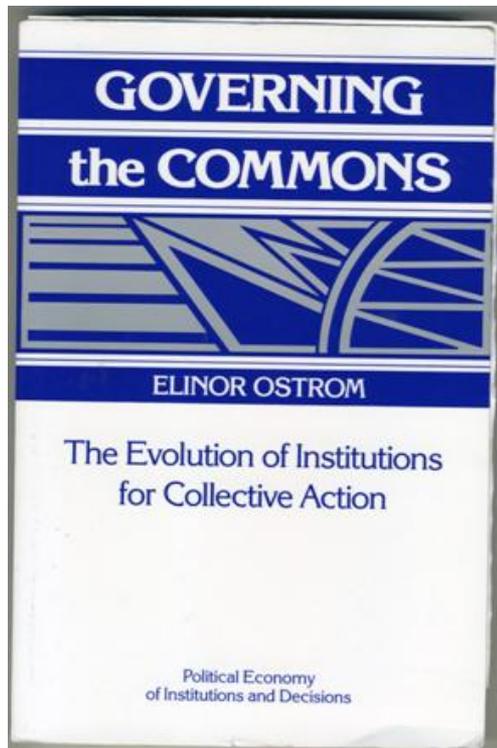
res publicae?

res communes?



Justinian I., Mosaikdetail aus der Kirche [San Vitale](#) in [Ravenna](#)

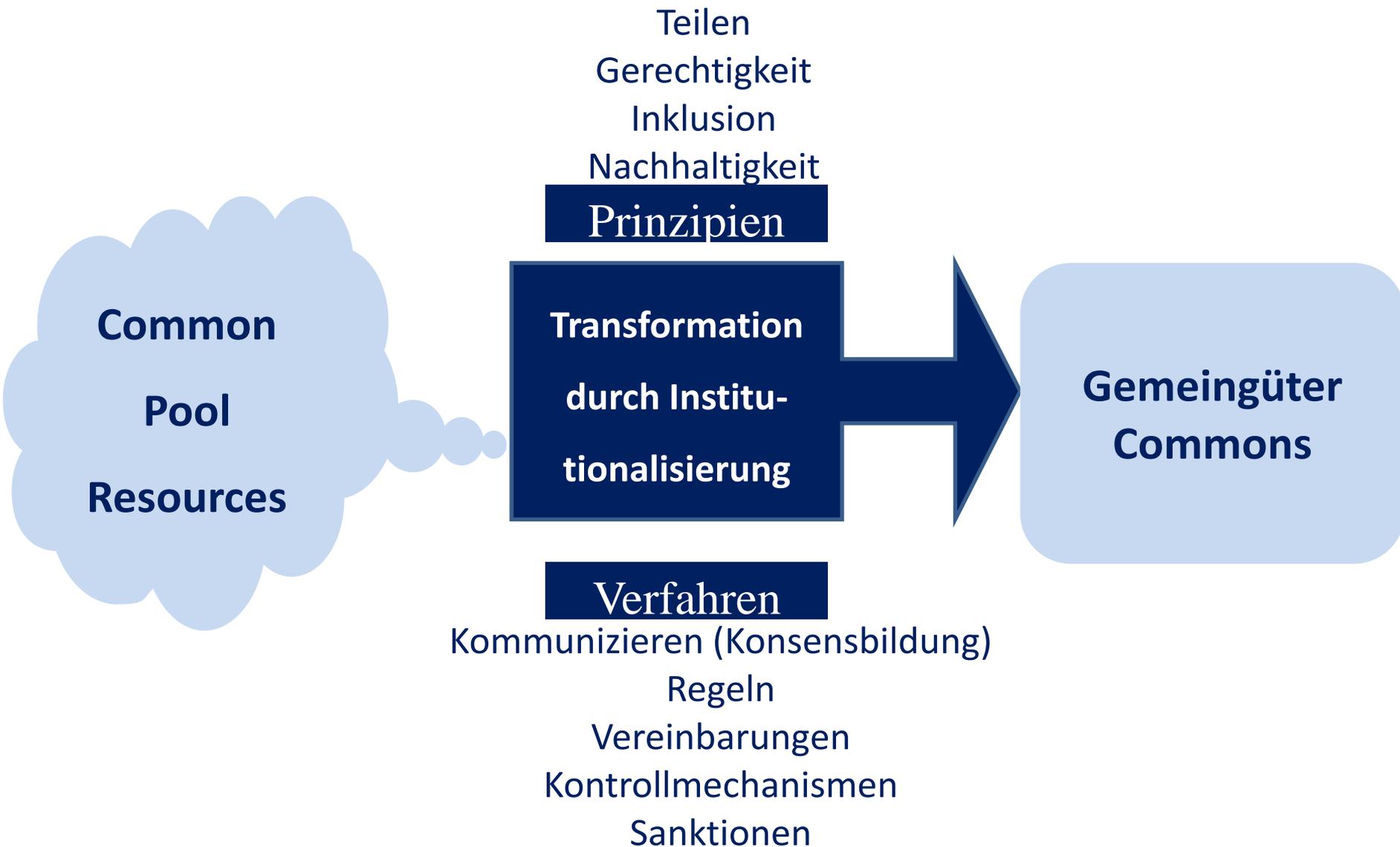




## Elinor Oström:

Gemeingüter gibt es nicht als solche. Sie werden aus **dem allgemeinen Pool der natürlichen, sozialen und immateriellen Ressourcen** gebildet, wenn sich Organisationsformen, auch Wertmuster für den Umgang mit diesem Pool entwickeln und verfestigt, eben **institutionalisiert** haben.

# Ein Verständnis von Wissen als Commons



# Wem gehören die Gemeingüter/die Commons?

Commons sind keineswegs (vogel)freie Güter, die sich jedermann privat aneignen und entsprechend auch kommerziell nutzen kann.

**Commons sind keine res nullius**

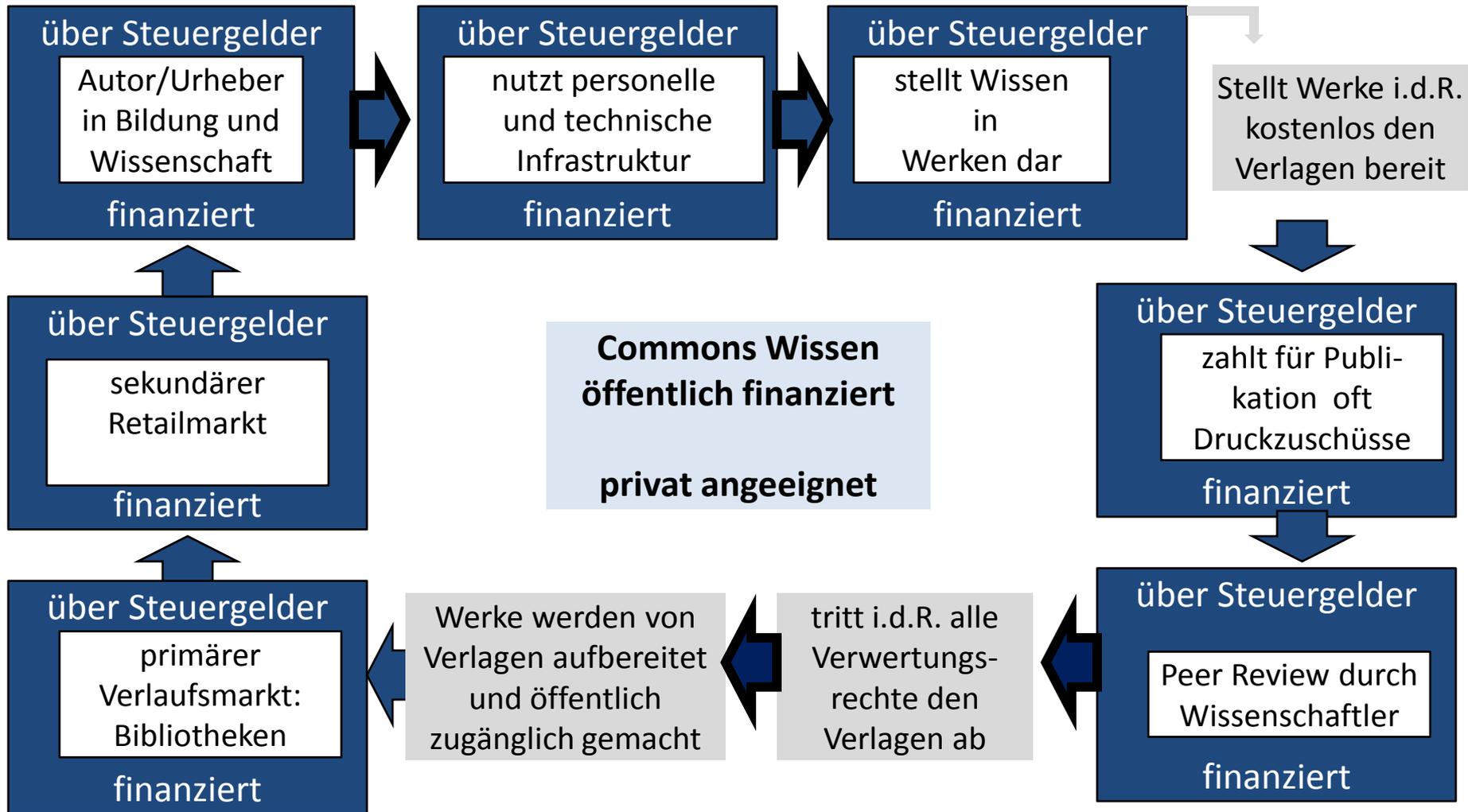
Die Verfügung über Commons wird über **institutionalisierte Eigentumsrechte , also reale Nutzungsrechte** geregelt

# Die informationsethische Herausforderung der Commons

**Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?**

Öffentlichkeit soll/will/muss nicht länger auf mehrfache Weise für Wissen und Information zahlen

# Proprietäre Institutionalisierung - Verwertungsmodell der Wissenschaftsverlage



In Anlehnung an: Open Access - die Revolution im wissenschaftlichen Publizieren? Vortrag von Dr. Rafael Ball im Rahmen des FZJ-Kolloquiums am 30. April 2003  
<http://www.fz-juelich.de/zb/datapool/page/534/Vortrag%20Open%20Access.pdf>

# Institutionalisierungsformen – Eigentumsformen von Commons?



# Zwischen-Fazit

## Wohin geht die Reise? - Zwischenfazit

Auf „**commons-based information markets**“ soll zumindest das in **öffentlicher** Umgebungen **mit Steuergeldern** unterstützt produzierte und publizierte Wissen **allen Menschen frei und möglichst ohne Verzögerung** zugänglich gemacht werden.

Das muss **nicht im Widerspruch zu kommerziellen Verwertungsmodellen** der Informationswirtschaft stehen

**aber**

Informationswirtschaft überzeugen, dass **exklusive Verwertungsrechte am Commons Wissen nicht mehr möglich** sind

**und**

Die (urheber)rechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass mit öffentlichen Mitteln erzeugtes Wissen zumindest sekundär ins Commons gestellt wird



# Informationelle Selbstbestimmung

## **Informationsfreiheit-1 (IF-1)**

sich aus öffentlichen Quellen frei informieren zu können

## **Informationsfreiheit-2 (IF-2)**

seine Einsichten und Meinung frei öffentlich bekannt zu machen

## **Informationsfreiheit-3 (IF-3)**

sich mit anderen frei zu verständigen und zusammenzuarbeiten

## **Informationsfreiheit-4 (*Datenschutz*) (IF-4)**

über die Nutzung der eigenen Daten durch Dritte frei verfügen zu können

# Formen informationeller Selbstbestimmung

Informationell selbstbestimmte Personen sollten in der Lage sein (in die Lage versetzt werden), sich am Geschehen auf den Informationsmärkten *lesend, schreibend, kommunizierend, kollaborative und selektierend* und zu beteiligen.

➤ r2r

➤ r2w

➤ r2c

➤ r2h

➤ right to read

➤ right to write

➤ right to communicate/collaborate

➤ right to filter/to hide

# Informationsethik-Matrix

<b>Rechte Werte</b>	<b>r2r</b>	<b>r2w</b>	<b>r2c</b>	<b>r2h</b>
<b>Inklusivität Gleichheit</b>	<b>IF1</b>	<b>IF2</b>	<b>IF3</b>	<b>IF4</b>
<b>Nachhal- tigkeit</b>		<b>IF2</b>	<b>IF3</b>	
<b>Autonomie</b>	<b>IF1</b>	<b>IF2</b>		<b>IF4</b>
<b>Solidarität Gerechtig- keit</b>		<b>IF2</b>	<b>IF3</b>	

# Autonomie

## Arbeitshypothese

dass es der Anspruch des Menschen ist, sein Handeln **selbstbestimmt und damit verantwortlich zurechenbar initiieren, planen und durchführen zu können.**

**Autonomie wurde das klassisch genannt, Ausgang von einer selbst verschuldeten Unmündigkeit.**

In der Gegenwart reinterpreted könnte das bedeuten: **mündiger, selbstbestimmter Umgang mit Wissen und Information.**

**Wissensautonomie** ist die Fähigkeit, aktuelle Probleme aus der eigenen Wissenskompetenz bestimmen und lösen zu können.

**Informationell autonom** zu sein, bedeutet nicht, all das Wissen präsent zu haben, das zur Lösung eines aktuellen Problems gebraucht wird, wohl aber in der Lage zu sein, selber auf die Informationsressourcen, die auf den Märkten im Prinzip verfügbar sind, zugreifen und sie produktiv nutzen zu können

**Informationsautonomie** ist die Voraussetzung dafür, nicht absolut, aber mit Rücksicht auf aktuelle Situationen wissensautonom zu werden.

„Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, usw.: so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen.“

Immanuel Kant - „Beantwortung der Frage : Was ist Aufklärung?“1784

# Selbstbestimmter Umgang mit Wissen und Information

??

Informationelle Autonomie wird zum Selbstzweck.

Wir erarbeiten uns nicht mehr Information, um durch den Zugriff auf das zugrundeliegende Wissen dieses uns, nach Möglichkeit dauerhaft, anzueignen.

Warum sollen wir lernen, wenn wir aktuell gefundene Information und vielleicht auch verwendete Information deshalb wegwerfen können, weil wir sie uns jederzeit mit minimalem Aufwand wieder verschaffen können.

Geraten wir in eine informationelle Garbage-Gesellschaft, eine informationelle Wegwerf-Gesellschaft mit (oder ohne?) Wiederaufbereitungsanspruch?

## Sind das Autonomiegewinne oder Autonomieverluste?

**r2c**

**Kollaboration**

Kollaboration beruht auf der Annahme, dass die Produktion neuen Wissens immer mehr auf dem Diskurs, auf der Kommunikation mit heterogen, oft genug dislozierten Partnern beruht – begünstigt natürlich durch die technische Entwicklung der Kommunikationsmedien

Die Annahme der Überlegenheit des kollaborativen Ansatzes des Wissensmanagement (gegenüber dem **individualistischen Prinzip**) beruht darauf, dass die in vernetzten Gruppen bestehenden **Wissensasymmetrien** – Asymmetrien sowohl bezüglich des jeweils eigenen Wissens als auch der Kompetenz, über externe Ressourcen verfügen zu können – durch Austausch und Teilen produktiv ausgenutzt werden können.

Die Annahme der Überlegenheit des kollaborativen Ansatzes des Wissensmanagement (gegenüber dem **individualistischen Prinzip**) beruht darauf, dass die in vernetzten Gruppen bestehenden **Wissensasymmetrien** – Asymmetrien sowohl bezüglich des jeweils eigenen Wissens als auch der Kompetenz, über externe Ressourcen verfügen zu können – durch Austausch und Teilen produktiv ausgenutzt werden können.

## Mehrwerteffekte elektronischer Kommunikationsformen

- Zusammenbringen von Wissensträgern mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund (Nutzung **informationeller Asymmetrien**)
- Intensive Bereitschaft, **Wissen zu teilen**, offenzulegen, auf Eigentumsansprüche an Wissen zu verzichten
- Externalisierung **impliziten Wissens**
- Formen nicht-linearer Wissensorganisation
- Möglichkeiten **anonymer Teilnahme**,
- Förderung von **Gruppeneffekten** (Solidarisierung, Freundschaft,...)
- **Intensivierung politischer Meinungsbildung** und Agenda Setting („tsunami 2.0 des jeunes arabes“ (Libération130211))
- Abbau von Wissenshierarchien
- Bilden **neuer öffentlicher Wissensräume**

r2h

## Schutz privater Daten vor

- Medien
- Staat
- Wirtschaft
- anderen Privaten
- Wissenschaft

»right to be left  
alone.«

Um 1890  
der spätere United States  
Supreme Court Justice Louis  
Brandeis

### **Schutz der Privatheit beim Umgang mit Wissen und Information in elektronischen kommunikativen Räumen (traditionell) – 1 –**

Privatheit zählt zu den Grundlagen und Voraussetzungen selbstbestimmter Lebensgestaltung von Menschen. Sie zu schützen liegt im vitalen Interesse demokratischer Staaten und einer auf Selbstverantwortung der Menschen beruhenden Gesellschaft sowie einer auf Vertragsfreiheit und Wettbewerb/Selbstbestimmung basierenden Wirtschaftsordnung.

### **Schutz der Privatheit beim Umgang mit Wissen und Information in elektronischen kommunikativen Räumen (traditionell) – 2 –**

Das Recht auf Achtung der Privatheit ist ein Menschenrecht. Es umfasst das Recht jedes Einzelnen, über die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der ihn betreffenden Informationen grundsätzlich selbst verfügen zu können. Die Wissensmacht privater und staatlicher Akteure über einzelne Personen ist demgegenüber auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

### **Schutz der Privatheit beim Umgang mit Wissen und Information in elektronischen kommunikativen Räumen (traditionell) – 3 –**

In einer globalen **Informationsgesellschaft** sind Staaten verpflichtet, die freie Information und Kommunikation vor Manipulation und Überwachung, insbesondere auch gegenüber privaten Datenverarbeitern wirksam zu schützen. Die Transparenz der Verarbeitung personenbezogener Informationen ist deshalb den Betroffenen gesetzlich zu sichern.

### **Schutz der Privatheit beim Umgang mit Wissen und Information in elektronischen kommunikativen Räumen (traditionell) – 4 –**

Die Verarbeitung persönlicher Daten hat sich auf nachweisbar erforderliche Zwecke und inhaltlich richtige Daten zu beschränken. Die eingesetzten Technologien und Infrastrukturen sind grundsätzlich datenvermeidend bzw. datensparsam zu gestalten. Die Menschen haben einen Anspruch auf die Bereitstellung effektiver und unabhängig geprüfter Instrumente zum Selbstschutz ihrer Privatheit bei der Nutzung dieser Strukturen.

### Kommunikative Ethos in traditionellen (analogen) Welten

Bislang wurde Privatheit/*privacy* über einen Raum, eine Privatsphäre, definiert, den jeder Mensch für sich definiert und über den er entsprechend verfügen kann und gegen dessen Verletzung er sich wehren kann – sei es, dass in diesen Raum eingedrungen wird oder dass aus diesem Raum ohne Einwilligung etwas entfernt bzw. nach außen getragen wird.

In erster Linie war damit ein physischer, umgrenzter Raum gemeint, in dem sich das private Leben abspielt, zu dem andere keinen Zugriff haben («a zone of inaccessibility» - Byrne 1998)

Gilt Privatheit weiter in offenen elektronischen virtuellen Kommunikationsräumen?

**oder ist Privatheit ein obsoletes Relikt des 19 Jahrhunderts?**

Wird Privatheit nicht entscheidend über die Nähe zu dem Anspruch auf individuellem Eigentum (auch an Wissen und Daten) mit exklusiven Nutzungsrechten bzw. unbedingten Ausschlussrechten bestimmt?

Sind individuelle Rechte insgesamt weiterhin die zentrale Begründung auch für Informationsethik?

Ist Privacy/Privatheit ein nowendiger Kontrast zum Commons

Gilt Privatheit weiter in offenen elektronischen virtuellen Kommunikationsräumen?

Ist Privacy/Privatheit ein notwendiger Kontrast zum Commons

Oder löst sich Privacy/Privatheit in einem umfassenden Commons-Verständnis auf?

### Sie dürfen:



das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen



Bearbeitungen des Werkes anfertigen

### Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.**

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des [Lizenzvertrags](#) in allgemeinverständlicher Sprache.

CC als Möglichkeit,  
informationelle Autonomie/  
Selbstbestimmung von Autoren  
zurückzugewinnen



im Rahmen des  
Urheberrechts, aber mit  
Verzicht auf exklusive  
Verwertungsrechte